

Richtlinien Führungsliste Schach



1. Wertungsperiode

Die Führungsliste (FL) wird jeweils nach Abschluss der Mannschafts- und Einzelmeisterschaft, sowie des Studentturniers erstellt.

2. Aufnahme von Spielern

2.1 Jedes Mitglied der SVSE wird nach der ersten Teilnahme eines gewerteten Turnieres automatisch in die FL aufgenommen.

2.2 Neue Spieler werden nach folgenden Kriterien eingeschätzt:
Spieler mit anerkannter Wertung Schweizer Schachbund, Führungszahl abzüglich 150
Spieler ohne Wertung 1400

3. Inaktive Spieler

Ein Spieler scheidet aus der FL aus, wenn er innert 4 Jahren an keinen wertungsberechtigten Turnieren teilnimmt.

4. Wertungspflichtige Veranstaltungen

4.1 Die Partien der folgenden Veranstaltungen werden gewertet:

- Schweizerische Eisenbahner Einzelmeisterschaft (SEEM)
- Schweizerische Eisenbahner Mannschaftsmeisterschaft (SEMM)
- Schweizerisches Eisenbahner Studentturnier (SEST)

4.2 Nicht gewertet werden

- StICKKämpfe der SEEM
- Forfait
- Losentscheid

5 Berechnung der Führungszahl

5.1 Die neue Führungszahl wird nach folgender Formel berechnet
 $FZN = FZA + W1 + W2$ usw

FZN = Führungszahl neu
FZA = Führungszahl alt
W1 = Wertung der Partie 1
W2 = Wertung der Partie 2

5.2 Die Wertung der Partien erfolgt nach der Leistungserwartung des Koeffizienten 36 bei einer Bedenkzeit von einer Stunde und mehr pro Partie. Danach ergibt (gegen ein gleich klassierten Gegner) z.B. ein Sieg 18 Pluspunkte, ein Verlust 18 Minuspunkte und ein Remis keine Veränderung.

5.3 Die Wertung der Partien erfolgt nach der Leistungserwartung des Koeffizienten 24 bei einer Bedenkzeit von weniger als einer Stunde pro Partie. Danach ergibt (gegen ein gleich klassierten Gegner) z.B. ein Sieg 12 Pluspunkte, ein Verlust 12 Minuspunkte und ein Remis keine Veränderung.

6. Einspracherecht

Einsprachen gegen die Wertung sind innert 30 Tagen nach Publikation der FL unter Beilage der eigenen Ausrechnung an die TK Schach zu richten.

7. Anwendung

Die FL wird angewendet:

- für die Kategorieneinteilung in der SEEM
- für die Kategorieneinteilung am SEST
- für die Bildung der Mannschaft an internationalen Turnieren

8. Kompetenzen

- 8.1 Die TK kann bei Vorliegen besonderer Gründe ausnahmsweise Spieler aus der FL ausschliessen oder in die FL aufnehmen, auch wenn die Bedingungen gemäss Ziffern 2 oder 3 nicht erfüllt sind.
- 8.2 Die TK kann Ausnahmen der Sanktion gemäss Ziffer 3 vornehmen
- 8.3 Die TK kann bei sehr grossen Abweichungen der FL SVSE und SSB, die FZ anpassen analog Ziffern 2.2.

9. Schlussbestimmung

Diese Richtlinien ersetzen die bisherigen Bestimmungen aus dem Reglement 13 vom 5.11.1994. Diese wurden am Jahrestreffen vom 8.11.08 in Rheinfeldern angenommen und treten sofort in Kraft.

Schindellegi, 2. Dezember 2013

Leiter TK Schach SVSE

Edgar Fuchs